

Zeitschrift: Blätter für Krankenpflege = Bulletin des gardes-malades
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 8 (1915)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Blätter für Krankenpflege

Schweizerische Monatsschrift für Berufskrankenpflege

Obligatorisches Verbandsorgan

des

Schweizerischen Krankenpflegebundes und seiner Sektionen

Herausgegeben vom Zentralverein vom Roten Kreuz

Erscheint je auf Monatsmitte.



Inhaltsverzeichnis:

	Seite		Seite
Schweizerischer Krankenpflegebund: Protokoll der 5. Delegiertenversammlung (Schluß)	1	Aus den Verbänden und Schulen	9
Kriegsrankenpflege	6	An die Mitglieder des bernischen Krankenpflegeverbandes	15
Achtung: Tracht	9	Stimmen aus dem Leserkreise	15
		Briefkasten der Redaktion	16

Auf diese Zeitschrift kann je auf Anfang und Mitte des Jahres abonniert werden. Abonnemente von kürzerer als halbjähriger Dauer werden nicht ausgegeben.



Abonnementspreis:

Für die Schweiz:
 Jährlich Fr. 2.50
 Halbjährlich „ 1.50
 Für das Ausland:
 Jährlich Fr. 3.—
 Halbjährlich „ 2.—

Redaktion und Administration:

Zentralsekretariat des Roten Kreuzes, Laupenstrasse 8, Bern.

Inserate nimmt entgegen die Genossenschafts-Buchdruckerei Bern.

Preis per einspaltige Pettzeile 20 Cts.

Vorstand des Schweizerischen Krankenpflegebundes.

Präsidium: Frä. Dr. Anna Heer, Zürich; Vizepräsidium: Herr Dr. Fischer, Bern; Aktuarin: Frau Oberin Ida Schneider, Zürich; Frä. Emma Eidenbenz, Zürich; Frau Oberin Erika Michel, Bern; Frau Vorsteherin Emma Dold, Bern; Schwestern Hermine Humbel, Zürich; Elise Stettler, Zürich; Paul Geering, Pfleger, Zürich; H. Schentel, Pfleger, Bern; Dr. de Marval, Neuenburg; Dr. Kreis, Basel; Spitaldirektor Müller, Basel-Bürgerhospital; Schwester Marie Quinche, Neuenburg; Luise Probst, Basel.

Vorstand des Krankenpflegeverbandes Zürich.

Vorsitzende: Frä. Dr. Heer; Aktuarin: Frau Oberin Ida Schneider.

Vorstand des Krankenpflegeverbandes Bern.

Präsident: Dr. C. Fischer; Sekretärin: Frau Vorsteherin Emma Dold.

Vorstand des Krankenpflegeverbandes Neuenburg.

Präsident: Dr. C. de Marval; Secrétaire-caissière: Sœur Maria Quinche.

Vorstand des Krankenpflegeverbandes Basel.

Präsident: Dr. Oskar Kreis; Aktuar: Pfleger Paul Rahm.

Vorstand des Krankenpflegeverb. Bürgerspital Basel.

Präsident: Direktor Müller; Aktuarin: Schw. Frieda Burchardt; beide im Bürgerspital Basel.

Vermittlungsstellen der Verbände.

Zürich: Bureau der Schweizerischen Pflegerinnenschule, Samariterstrasse, Zürich. Telephon 8010.

Bern: Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes, Miesenweg 3, Bern. Telephon 2903.

Neuenburg: M^{lle} M. Sahli, Mallefer 7, Neuchâtel-Serrières. Telephon 500.

Basel: Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes, Petersgraben 63, Basel. Telephon 5418.

Krankenpflege-Examen.

Vorsitzender des Prüfungsausschusses: Herr Dr. Fischer, Laupenstrasse 8, Bern (siehe dritte Umschlagseite).

Verbandszeitschrift.

Adresse der Redaktion und Administration: Zentralsekretariat des Roten Kreuzes, Laupenstrasse 8, Bern.

Einsendungen, die in der nächsten Nummer erscheinen sollen, müssen bis spätestens am 5. des Monats in Händen der Redaktion sein. Papier einseitig beschreiben. Abonnementsbestellungen, -abbestellungen und Reklamationen recht deutlich schreiben. Bei Adressänderungen nicht nur die neue Adresse angeben, sondern die bisherige aus dem Umschlag heraus schneiden und einfügen. Bezahlte Inserate und Annoncen nimmt ausschließlich entgegen die Genossenschaftsdruckerei, Neugasse, Bern. Gratis-Inserate für den Stellenanzeiger werden nur aufgenommen, wenn sie von einer Vermittlungsstelle der Verbände eingesandt werden.

Bundesabzeichen. Das Bundesabzeichen darf ausschließlich von den stimmberechtigten Mitgliedern des Schweizerischen Krankenpflegebundes getragen werden. Dasselbe muß von diesen für die Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Krankenpflegebund gegen Entrichtung von Fr. 7 erworben und bei einem eventuellen Austritt oder Ausschluß aus demselben, resp. nach dem Ableben eines Mitgliedes wieder zurückerstattet werden. Die Höhe der Rückerstattungssumme beträgt Fr. 5.

Das Bundesabzeichen kann nur bei dem Vorstand des lokalen Verbandes, dessen Mitglied man ist, bezogen werden. Die Bundesabzeichen sind numeriert und es wird von jedem Verbandsvorstand ein genaues Nummern- und Inhaberverzeichnis darüber geführt. Wenn ein Bundesabzeichen verloren wird, ist der Verlust sofort an der betreffenden Bezugsstelle anzuzeigen, damit die verlorne Nummer event. als ungültig erklärt werden kann.

Das Bundesabzeichen darf auch zu der Zivillleidung, oder, falls es sich um Zugehörige zu verschiedenen Berufsorganisationen handelt, auch zu andern Trachten getragen werden, und zwar sowohl in Form der Brosche als des Anhängers.

Jede Pflegeperson ist verantwortlich für das Bundesabzeichen, solange es in ihrem Besitz ist, d. h. sie hat nicht nur dafür zu sorgen, daß es von ihr selbst in würdiger Weise getragen werde, sondern auch, daß es nicht in unberechtigte Hände gerate und daß kein Mißbrauch damit getrieben werde.

Bundestracht. Die Tracht des Schweizerischen Krankenpflegebundes darf von allen stimmberechtigten und nichtstimmberechtigten Mitgliedern desselben getragen werden. Das Tragen der Tracht ist fakultativ, d. h. sowohl im Dienst als außer desselben kann die Tracht je nach Wunsch und Bedürfnis getragen oder nicht getragen werden. Hingegen darf die Tracht nicht getragen werden zum Besuch des Theaters und öffentlicher Vergnügungsorte, sowie zum Tanzen.

Es muß entweder die vollständige Tracht oder Zivillleidung getragen werden, d. h. es dürfen zur Tracht ausschließlich nur die dazu gehörenden Kleidungsstücke, also keine Sportmützen und Schleier, moderne Hüte, Halskrausen, unnötige Schmuckgegenstände etc. getragen werden.

Die Tracht muß in Stoff, Farbe und Schnitt genau den bezüglichen Vorschriften entsprechen. Es ist großer Wert darauf zu legen, daß alle Trachtstücke gut sitzen und sich auch durch Sauberkeit auszeichnen, damit die Einfachheit der Tracht einen würdigen Eindruck mache.

Aufnahms- und Austrittsgesuche, sowie Gesuche von nichtstimmberechtigten Mitgliedern um Verleihung der Stimmberechtigung sind an die Präsidenten der einzelnen Verbände oder an die Vermittlungsstellen zu richten.

Blätter für Krankenpflege

Schweizerische

Monatschrift für Berufskrankenpflege

Schweizerischer Krankenpflegebund.

Protokoll der 5. Delegiertenversammlung.

Sonntag den 22. November 1914, nachmittags 1 Uhr, im Hotel „Larhof“ in Olten.

(Schluß.)

V. **Revision der Bundesstatuten.** Die Vorsitzende weist darauf hin, daß nicht nur mit Rücksicht auf die Krankenversicherung, sondern auch auf eine Reihe anderer Punkte eine Revision der Bundesstatuten notwendig erscheine. Dieselbe muß natürlich sorgfältig vorbereitet werden, damit der Entwurf alsdann der nächsten Delegiertenversammlung vorgelegt und darüber Beschluß gefaßt werden kann. Durch Abstimmung wird der Bundesvorstand einstimmig beauftragt, bis zur nächsten Delegiertenversammlung einen revidierten Entwurf der Bundesstatuten auszuarbeiten. Mit Rücksicht auf diese Revision der Bundesstatuten regt das Präsidium an, es sollte vorher noch analog dem Krankenpflegeexamen auch ein Examen für Wochen- und Kinderpflege eingeführt werden, damit die diesbezüglichen Bestimmungen in die neuen Statuten aufgenommen werden könnten. Sie begründet ihre Anregung mit dem Umstand, daß ein immer größerer Prozentsatz speziell der zürcherischen Mitglieder diesen Zweigen der Pflagetätigkeit angehöre und mit dem dringenden Bedürfnis, gerade auch deren Stand zu heben und von der Schaffung eines Proletariates zu schützen. Durch Abstimmung wird die Einführung eines Wochen- und Kinderpflegeexamens auf dem Boden des schweizerischen Krankenpflegebundes beschlossen.

VI. **Referat über das Krankenpflegeexamen.** Herr Dr. Fischer referiert, daß im Laufe des letzten Jahres zwei Examen stattfanden, das erste mit 7 Kandidaten in Bern, das zweite mit 5 Kandidaten in Zürich. Zu dem am 26. und 27. d. M. stattfindenden Examen haben sich 20 Kandidaten angemeldet, wovon 14 zugelassen werden konnten. Er teilt mit, daß öfters Anmeldungen einlaufen, welche den Eindruck erwecken, als ob der Ernst unseres Examens nicht genügend erfaßt werde, und möchte von der Auffassung warnen, daß es nicht einer sorgfältigen Vorbereitung und gründlicher allseitiger Erfassung des Unterrichtsstoffes zur Ablegung unseres Examens bedürfe. Frä. Dr. Heer verdankt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses die vortreffliche Führung der ganzen Examenangelegenheit und die damit verbundene große Mühewaltung warm.

VII. **Verschiedenes.** Pfleger Rahm von Basel verweist auf das seit einiger Zeit schon kursorierende Wäscheabzeichen und beantragt, es möchte dasselbe nicht obligatorisch aber doch offiziell für den schweizerischen Krankenpflegebund erklärt werden, was einstimmig beschlossen wird. Dasselbe darf von allen stimmberechtigten Mitgliedern zur Bundestracht oder auch zu einer andern Tracht getragen werden.

Die Pfleger sollen es auf der Bluse, die Pflegerinnen auf der Schürze tragen. Es wird beschlossen, dasselbe durch das Amt für geistiges Eigentum in Bern schützen zu lassen. Die näheren Bestimmungen darüber werden in die Trachtordnung aufzunehmen sein.

Auf eine Anfrage von Oberschwester Emmy Freudwiler im Anschluß an das Protokoll der letzten Bundesvorstandssitzung, was für ein Standpunkt der Rot-Kreuz-Chefarzt unserem Wunsche gegenüber, es möchten für die Stappenspitäler auch Schwestern engagiert werden, eingenommen habe, berichtet die Vorsitzende, daß dies leider laut Militärverordnung nicht möglich sei, weil Schwestern erst in den Territorialsanitätsanstalten Verwendung finden. Sie gibt der Hoffnung Ausdruck, daß binnen kurzem ein Teil der Schwestern der Pikettstellung enthoben werden können, wodurch es dann eher möglich würde, den vielfachen Wünschen aus den Reihen unseres Pflegepersonals nach Armeesanitätsdienst im Ausland zu entsprechen.

Auf Antrag der Sektion Zürich wird beschlossen, es sollen in Zukunft die Namen aller neu in den Bund aufgenommenen Mitglieder in gesperrter Schrift in den „Blättern für Krankenpflege“ veröffentlicht werden, von welchem Beschlusse der Redaktion derselben Mitteilung zu machen ist*).

VIII. Bundestracht. Schw. Elisabeth Ruths, die Vorsitzende der Trachtenkommission, referiert über die Gründe, welche die Sektion Zürich veranlassen, der Delegiertenversammlung eine Umgestaltung der Bundestracht zu beantragen. Sie macht folgende Vorschläge:

a) Arbeitskleid für alle Kategorien von Schwestern (Kranken-, Wochen- und Kinderpflegerinnen):

1. An Stelle des bisherigen grauen baumwollenen Arbeitskleides soll ein solches aus einem viel solideren, festeren Baumwollstoff in blaumeliertes Farbe treten.
2. Einheitliche Fassung des baumwollenen Arbeitskleides und zwar ausschließlich Bluse und Rock. Die Bluse nach bisherigem Modell (event. mit Koller), der Rock hinten nur etwa 10—15 cm weit leicht angezogen. Gürtel aus demselben Stoff. Zum Ausgehen in demselben bis zu den Ellenbogen reichender Schultertragen.
3. Halbhohes, weißes, steiferes Umlegtragen mit abgerundeten Ecken, vorn geschlossen; weiße, steife Manschetten, unter dem Ärmel nur wenig vorstehend zu tragen.
4. Weiße und schwarze Schürzen bleiben gleich wie bisher.

b) Ausgangskleid:

1. für Krankenpflegerinnen aus schwarzem Stoff, ohne Bild, je nach Bedürfnis leichter oder schwerer (Merino, Cachemir, Alpaca etc.). Fassung gleich wie beim Arbeitskleid, nur der Rock hinten in Falten gelegt, anstatt angezogen; dazu gleicher weißer Krage und zum Ausgehen gleicher schwarzer Schultertragen.
2. für Wochen- und Kinderpflegerinnen aus grauem Stoff, ohne Bild, je nach Bedürfnis leichter oder schwerer, Fassung gleich wie beim Arbeitskleid, nur der Rock hinten in Falten gelegt, anstatt angezogen; dazu gleicher weißer Krage und zum Ausgehen gleicher grauer Schultertragen.

*) Es ist durchaus Sache der Verbandskorrespondenten, selber dafür zu sorgen, daß die Namen in Sperrdruck erscheinen, sie müssen dieselben im Manuskript einfach unterstreichen, dann weiß der Setzer ohne weiteres Bescheid. D. Red.

c) Hauben:

1. für die Krankenpflegerinnen wird eine etwas abgeänderte und namentlich auch vergrößerte Form der bisherigen weißen Haube vorgeschlagen und ein entsprechendes Muster vorgezeigt. Die bisherige Form der schwarzen Haube soll beibehalten werden.
2. Lebhafteste Diskussion entspinnt sich über die Frage einer Haube für die Wochen- und Kinderpflegerinnen. Es werden von verschiedenen Botananten Gründe dafür und dagegen vorgebracht. Aus den Reihen der Krankenpflegerinnen wird dagegen protestiert mit der Begründung, es müsse in ihrem Interesse vermieden werden, daß man von Pflegerinnen, die sich äußerlich nicht von ihnen unterscheiden, Krankenpflegekenntnisse erwarte, über die sie nicht verfügen. Eine Delegierte als Vertreterin der Wochen- und Kinderpflegerinnen begründet die Wünschbarkeit der Haube für dieselben mit Rücksicht auf die sehr häufigen weiten Reisen und die zahlreichen Auslandspflegen. Sie exemplifiziert mit den Wochen- und Kinderpflegerinnen ausländischer Vereine und weist namentlich auch darauf hin, daß die Kinderpflegerinnen anderer schweizerischer Organisationen im Anschluß an ihre Ausbildungsstätten bereits schon die volle Tracht mit Haube besitzen, deren Tragen ihnen von uns nicht untersagt werden kann, so z. B. die im kantonalen Säuglingsheim in Zürich und im Säuglingsheim in Marau ausgebildeten Kinderpflegerinnen. Gestützt auf diese Gründe, welche auch schon im Kreise der Sektion Zürich klargelegt wurden, beantragt denn auch die Trachtenkommission für die Wochen- und Kinderpflegerinnen zum Arbeitskleid auch eine weiße Haube, welche sich aber von derjenigen der Krankenpflegerinnen dadurch unterscheiden soll, daß sie am aufstehenden Umschlagteil mit einer blauen Waschborte eingerahmt wird. Zur Ausgangstracht wird für die Wochen- und Kinderpflegerinnen eine graue Haube in gleicher Form wie die schwarze vorgeschlagen.

d) Mäntel:

1. Für die Krankenpflegerinnen schwarzer Mantel mit Ärmeln, weite, d. h. nicht anschließende Form, vorn in der Mitte bis oben geschlossen, mit halbhohem, schmalen, umgelegtem Kragen nach Vorschrift.
2. Für die Wochen- und Kinderpflegerinnen grauer Mantel von gleichem Schnitt wie derjenige der Krankenpflegerinnen.

e) Pelze. Auf öfters geäußerten Wunsch hin soll das Tragen eines einfachen schwarzen Pelztragens, genau nach Vorschrift, erlaubt sein. Alle anderen Pelze sind verboten.

Im Anschluß an diese Anträge der Trachtenkommission wird lebhaft und vorzugsweise in zustimmendem Sinne darüber diskutiert, indem auch noch weitere ergänzende Anregungen, zum Teil sogar schriftlich von regen Bundesmitgliedern, welche leider dienstlicher Verpflichtungen wegen fernbleiben mußten, zum Ausdruck kommen. Nach reiflicher Erwägung aller Punkte werden durch Abstimmung alle diese Vorschläge einstimmig angenommen und zum Beschluß erhoben.

Die Vorsitzende gibt der Hoffnung Ausdruck, daß es dadurch möglich sein werde, endlich einmal zu einer einheitlichen, rein getragenen Tracht zu kommen und bittet alle Anwesenden, nach Kräften an der Erreichung dieses Zieles mitzuarbeiten. Immerhin erscheint ihr zu diesem Zwecke noch die Erfüllung folgender weiterer Bedingungen nötig:

In allererster Linie muß für eine bessere und einheitliche Bezugsquelle aller zur Tracht gehörenden Kleidungsstücke gesorgt werden. Die schweizerische Pflege-

rinnenschule in Zürich hat beschlossen, die Herstellung ihrer Schwestertracht der schweizerischen Fachschule für Damenschneiderei und Bingerie zu übergeben in der Weise, daß diese kompetente Instanz zuerst für alle verschiedenen Teile der Tracht sorgfältig die zweckmäßigsten Muster ausstudieren und probieren und nachher für exakte Anfertigung derselben sorgen würde. Sie wäre wohl auch bereit, die gleiche Aufgabe für den schweizerischen Krankenpflegebund zu übernehmen in der Meinung, daß sie vorläufig einmal alle Muster ausarbeiten würde und nachher die vorschriftsgemäße Ausführung nach ihren Modellen an jedem Ort, der Sitz einer Sektion des schweizerischen Krankenpflegebundes ist, einer geeigneten Instanz, z. B. einer Frauenarbeitschule u. oder einer bestimmten, geeigneten Schneiderin abtreten würde, so daß sie nur die Lieferung fertiger Sachen für Zürich in Händen behielte und auch diese wohl nur für die Uebergangszeit, bis der wachsende Konsum ein eigenes unter der Mitwirkung der Fachschule zu gründendes Atelier erheischen würde. Eventuell könnten von der Fachschule oder späterhin aus unserem Atelier auch zugeschnittene resp. halbfertige Kleidungsstücke von den Pflegerinnen bezogen werden.

Es wird einstimmig beschlossen, daß der schweizerische Krankenpflegebund in dieser Angelegenheit mit der schweizerischen Pflegerinnenschule Hand in Hand gehen solle, und mit Dank das Anerbieten angenommen, wonach die mit dieser Aufgabe betrauten Organe der Pflegerinnenschule auch dieselbe Arbeit im Dienste des Krankenpflegebundes an Hand nehmen sollen. Auch erteilt man ihnen die Kompetenz, in nebensächlichen Fragen, wie z. B. die Form der Ärmel, eines event. Kollers u. unter Beratung der Fachschule selbständig zu entscheiden.

Mit Rücksicht auf die Bezugsquellen der verschiedenen Baumwoll- und Wollstoffe ist eine Konkurrenz unter bewährten, geeigneten Firmen zu eröffnen, eventuell würde auch in Frage kommen, dieselben speziell für uns weben zu lassen.

Ein zweiter Punkt, welcher der Vorsitzenden zur Durchführung einer einheitlichen und reinen Tracht als dringend nötig erscheint, ist die Aufstellung einer neuen, klaren und bestimmten Trachtordnung, in welcher festgelegt würde: 1. von wem die Tracht getragen werden darf; 2. wann die Tracht getragen werden darf und wann sie getragen werden muß; 3. wie die Tracht getragen werden muß; 4. von wem und in welcher Weise das Bundesabzeichen getragen wird; 5. von wem und in welcher Weise das Wäscheabzeichen getragen wird. Alle diese Punkte müßten in einer sorgfältig ausgearbeiteten Trachtordnung zusammengefaßt werden, die jedem Mitglied des schweizerischen Krankenpflegebundes in die Hand gegeben und auf welche in den neuen Bundesstatuten in bindender Weise hingewiesen würde, so daß Nichtachtung Ausschluß aus dem Bund zur Folge hätte.

Prinzipiell wird in bezug auf die fünf angeführten Punkte beschlossen:

1. Die Tracht darf getragen werden

- a) von allen Krankenpflegerinnen, welche Mitglieder des schweizerischen Krankenpflegebundes sind;
- b) von den Wochen- und Kinderpflegerinnen und zwar so lange sie nichtstimm-berechtigte Mitglieder sind ohne irgendwelche (weder weiße noch graue) Haube, nach Erlangung der Stimmberechtigung die volle Tracht.

2. Die Tracht darf von den vorgenannten Bundesmitgliedern in und außer Dienst getragen werden, nur muß zum Besuche von Theatern und öffentlichen Vergnügenslokalen entweder die Haube und das Bundesabzeichen weggelassen oder überhaupt Zivilkleidung getragen werden. Die Tracht muß (nach dem Inkrafttreten dieser Bestimmungen) getragen werden von allen neu in den Bund eintretenden Mitgliedern bei der Ausübung ihrer Berufspflichten, sofern sie das Bundesabzeichen tragen wollen.

3. Die Tracht darf nur rein getragen werden; Abänderungen oder Zusätze zu derselben sind nicht gestattet.

4. Das Bundesabzeichen darf von allen stimmberechtigten Mitgliedern des schweizerischen Krankenpflegebundes getragen werden. Es muß auch von allen erworben werden, aber es muß nicht unbedingt getragen werden. Es soll getragen werden zur Tracht des schweizerischen Krankenpflegebundes, und es darf getragen werden zu den Trachten der anerkannten Pflegerinnenschulen, deren Diplome unseren Examenausweis ersetzen, wozu bis jetzt gehören: die Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule in Bern, die schweizerische Pflegerinnenschule in Zürich, das Schwesternhaus vom Roten Kreuz in Zürich. — Wer das Bundesabzeichen zu andern Spitaltrachten tragen will, muß zuerst beim Bundesvorstand um die Bewilligung hierzu einkommen.

Von den bisherigen Mitgliedern des schweizerischen Krankenpflegebundes darf es auch zu einer passenden, unauffälligen Zivilkleidung getragen werden. Hingegen darf es mit dem Inkrafttreten dieser Bestimmungen von den neu in den Bund eintretenden Mitgliedern nur noch zur Tracht getragen werden.

5. Daß Wäscheabzeichen darf von allen stimmberechtigten männlichen und weiblichen Mitgliedern getragen werden, aber es besteht kein Zwang zur Anschaffung desselben. Die Pfleger sollen es auf der Bluse, die Pflegerinnen auf der Schürze (in der linken obern Ecke des Lages) anbringen.

Die Vorsitzende weist darauf hin, daß es nicht nur geraumer Zeit bedürfe, bis sämtliche neuen Trachtenmuster ausgearbeitet, die günstigsten Bezugsquellen für die verschiedenen Stoffe herausgefunden, die Verträge zur Lieferung solcher, sowie zur Verarbeitung derselben und zum Vertrieb der fertigen Kleidungsstücke abgeschlossen seien, sondern daß die Schwestern auch Gelegenheit haben müssen, aus Sparsamkeitsrückichten die bereits angeschafften Trachtkleider noch auszutragen. Aus diesen Gründen wird einstimmig der Antrag zum Beschluß erhoben, es müsse eine Interimszeit von $1\frac{1}{2}$ —2 Jahren vorgesehen werden, während welcher die bisherige Tracht noch in gleicher Weise weiter getragen werden darf, daß aber gleichzeitig dafür gesorgt werden soll, daß so rasch als möglich die Gelegenheit zum Bezuge der neuen Trachtstücke geschaffen werden, damit keine neue Anschaffungen mehr nach den alten Mustern vorkommen.

Die Bestimmungen betreffend des Bundes- und des Wäscheabzeichens, sowie diejenige, daß die Tracht, vorläufig auch die jetzige, rein getragen werden müsse, sollen jetzt schon in Kraft treten. Durch Abstimmung wird beschlossen, daß jedes Mitglied das Recht und die Pflicht habe, Verbandsmitglieder anzuzeigen, welche dieser Vorschrift zuwiderhandeln. Erstmalige Uebertretung derselben wird mit einer Buße von Fr. 10 bestraft; beim zweiten Mal erfolgt Wegnahme des Bundesabzeichens für die Dauer eines Jahres und das dritte Mal Ausschluß aus dem Verband. Die Namen der Bestraften werden im Berufsorgan veröffentlicht. Im Anschluß an die Diskussion über die Tracht der Kinderpflegerinnen regt Herr Dr. Kreis an, es wäre wünschbar, eine einheitliche Tracht für alle Kinderpflegerinnen der verschiedenen schweizerischen Ausbildungsstätten anzustreben, zu welchem Zwecke Rücksprache mit Herrn Dr. Schenker in Marau und eventuell auch mit den leitenden Persönlichkeiten der andern Schulen genommen werden mußte.

Herr Dr. de Marval schlägt vor, so schnell als möglich sämtliche, heute noch etwas verworrenen Trachtbestimmungen zusammenzustellen und als Trachtordnung drucken zu lassen. Viele der Anwesenden gaben ihrer großen Befriedigung Ausdruck, für die schwierige Trachtfrage eine baldige, glückliche Lösung vorauszusehen.

Die Vorsitzende eilt zum Schlusse der Verhandlungen, indem sie den Delegierten, sowie allen übrigen Mitgliedern ihre rege Mitarbeit warm verdankt, und den Wunsch

auspricht, es möge das neue Bundesjahr allen Pflegeleuten reiche Gelegenheit zu beglückendem Wirken bringen. Leider bietet sich keine Gelegenheit mehr zur Einnahme eines gemeinsamen Abendkaffees und zum Verlesen der telegraphischen Wünsche und Grüße von Schwester M. R. aus dem Engadin und die poetische Mahnung von Schwester W. Sch.:

Zur Wahl wünsch' ich Glück,
Zum Tragen der Uniform Geschick,
Ein frohes Herz,
Ein guter Verstand,
Zu dienen dem lieben Vaterland!

Schluß der Verhandlungen 4 Uhr 50.

Die Aktuarin: Ida Schneider.

Kriegskrankenpflege.

In Ergänzung dessen, was die geehrte Redaktion bereits in der letzten Nummer unserer „Blätter für Krankenpflege“, S. 220, Jahrgang 1914, über meine Sammelarbeit für die ausländische Kriegskrankenpflege erwähnt hat, möchte ich heute noch einiges zufügen.

Mein erster Ruf ging seinerzeit nur an die ausländischen Schwestern; der leitende Gedanke war, dieselben ihrem eigenen Lande zuzuführen und ihnen den richtigen Anschluß dort zu ermöglichen. In der Schweiz herrschte Arbeitslosigkeit und in den kriegsführenden Ländern machte sich bald der Mangel an gutgeschulten Krankenpflegerinnen geltend, und wenn auch letzteres offiziell nicht zugegeben worden ist, so gelang es mir trotzdem, sämtliche Schwestern fremder Staaten ihrem Vaterlande oder doch dem Verbündeten für den Lazarettendienst einzureihen und zwar immer auf bezahlten Posten und mit freier Reise. Frankreich nahm nur Schwestern französischer Nationalität und ausschließlich für Infektionspitäler.

Am erfolgreichsten gestalteten sich bisher die Vermittlungen nach Oesterreich durch die Beziehungen des „Schwesternvereins der Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen Deutschlands“, welcher seit Ende August in Oesterreich arbeitet und welchem vom österreichischen Ministerium des Innern die gesamte Organisation des Kriegs-Krankenpflegedienstes in den Beobachtungsstationen von Böhmen, Mähren und Schlesien mit 100,000 Betten übertragen worden ist.

Als verschiedene Schwestern deutscher Nationalität, aber ohne Staatsexamen (was Deutschland zur Aufnahmebedingung machte), sich bei mir meldeten, so suchte ich in der deutschen Kriegskrankenpflege in Oesterreich den Anschluß für sie. Später gelang es mir, auch für Schweizerinnen (welche bei uns keinerlei Verpflichtungen hatten, keinem schweizerischen Verbandsangehörten, und nun ohne Arbeit waren), sobald sie den verlangten Bedingungen punkto Ausbildung und Alter entsprachen, die Anstellung in Oesterreich zu ermöglichen. Alle diese Schwestern reisten gruppenweise ab; es wurde ihnen die Reise II. Klasse bezahlt und sie erhalten ein monatliches Taschengeld von 40 Kronen. Die nach Oesterreich reisenden Schwestern treten dort durch die B. O. K. D. in den staatlichen Sanitätsdienst ein. Sie haben alle Garantien durch das österreichische Ministerium und sie haben selbstverständlich auch genau denselben Schutz wie die deutschen Schwestern, mit denen sie dort arbeiten. Die Generaloberin, Schwester Agnes Meyer, betrachtet die Schwestern alle ohne Unterschied der Herkunft als ihre eigene Familie, wie dies ja stets eine

der Hauptbestrebungen der B. O. K. D. ist, daß die Oberin „den Schwestern im wirklichen Sinn eine Schwester sei“, oder wie ich es aus einem vor zwei Tagen erhaltenen Schreiben einer Schweizerschwester entnehme, in welchem es wörtlich heißt: „Schwester Agnes Meyer sorgt ebenso hingebend für uns Schweizer-Schwestern wie für ihre eigenen, ich möchte fast sagen, sie ist mehr Mutter zu uns als Oberin.“ Das Möglichste wird zum Wohl der Schwestern getan, auch in Beziehung von Kost und Wohnung, vernünftige Arbeitseinteilung mit Regelung von Tag- und Nachtpflege; alles ist weise organisiert und steht unter persönlicher Kontrolle der Generaloberin. Allerdings werden auch große Anforderungen an die Schwestern gestellt; sie kommen auf verantwortungsvolle Posten und müssen dort ihr Bestes entfalten, was allerdings nur geschehen kann, wenn für ihr leibliches und geistiges Wohl so gut gesorgt wird, wie es hier der Fall ist.

Seit Aufhebung der Pikett-Stellung unserer Detachementschwwestern durften auch einige derselben nach Oesterreich geschickt werden. Ich konnte sie aber nur in beschränkter Zahl aufnehmen, da die Bedingung heißt: „nicht über Wien hinaus“. Der tiefe Sinn dieser Ordre bedeutet nach einer mir von Herrn Oberst Bohny, dem Rot-Kreuz-Chefarzt, gegebenen Erklärung folgendes:

„Pikett-Schwwestern sollen leicht erreichbar und leicht zurückzurufen sein, daraus folgt, daß sie nirgends Verwendung finden dürfen, wo leicht ein Hindernis ihrer Rückreise eintreten kann; das allergrößte Hindernis wäre aber Beschäftigung in einem Cholera- oder Typhus-Spital; einer solchen Schwester müßte nach ihrer Heimkehr eine gewisse Quarantäne auferlegt werden; es wäre also ihre Verwendbarkeit eine verzögerte. Daneben besteht die Gefahr der Einschleppung durch Bazillenträgerinnen, so daß ich unter keinen Umständen die Verwendung in Epidemiespitalern zugebe.“

Nun sind aber gerade in Wien selbst nur noch zwei oder drei Lazarette mit Verwundeten in Händen der deutschen Schwestern, in welchen ausschließlich chirurgische Fälle in Betracht kommen, weil gerade für letztere sich unter den Eingeborenen genügend Arbeitskräfte einstellen, während für die eigentliche Infektionspflege in Wien selbst niemand mit genügender Sach- und Fachkenntnis vorhanden war. So hat die B. O. K. D. gerade als wichtigstes Gebiet in Wien die schöne und große Arbeit der Errichtung und Besetzung der Baracken für virulent Infektionskranke übernommen. Während gerade in den Quarantänenstationen von Böhmen, Schlesien und Mähren, in je sechs großen Baracken, welche zusammen zirka 800 Verwundete aufnehmen können, meist nur eine derselben der Infektionspflege dient; dieselbe steht einzeln und durch einen Zaun von den anderen abgesperrt da.

Melde ich also in Wien Schweizer-Detachementschwwestern an, so heißt es in den chirurgischen Lazaretten: Wer macht den Schweizerinnen Platz? Dieses Platzmachen ist nicht immer leicht, denn wenn eine Schwester sich dort seit Monaten mit Fleiß und Schweiß ihr Arbeitsfeld geschaffen, und in dem ganzen verantwortungsvollen Betrieb eingearbeitet, und sich ihre vielen ungeschulten Helferinnen mühsam herangezogen hat, so daß endlich ihr Arbeiten ein erfreuliches und gedeihliches geworden ist, soll ich nun kommen und sagen, macht uns Platz? Kann ich zum voraus auch garantieren, daß unsere Detachementschwwestern jedesmal den Posten, den ihnen eine andere im Interesse einer großen Sache abgetreten hat, auch voll ausfüllen wird?

Ich darf es also nicht verschweigen, daß die Beschränkung auf Wien jedesmal ein besonderes Entgegenkommen erfordert, um hier die speziellen Bedingungen zu erfüllen, und daß ich es darum vorziehe, keine Detachementschwwestern mehr für Wien anzunehmen. Es tut mir selbst leid, denn wenn ich mich gerade für die Kriegsfrankenpflege in Oesterreich besonders begeistert habe, so ist es darum, weil ich dort mehr als in der Arbeit für andere Länder sowohl die neutrale als auch die internationale Arbeit gesehen habe. Es liegt mir ferne, auch nur mit einem Gedanken an weissen Gesezen rütteln zu wollen; auch ist die Ordre unseres Rot-Kreuz-Chefarztes, Herrn Oberst Bohny, einleuchtend genug, um nicht mißverstanden werden zu können. Ich habe nun einen anderen Weg einschlagen müssen, um auch den Detachementschwwestern gerecht werden zu können, und da Oesterreich nicht mehr für sie in Frage kommt, so schlage ich ihnen Deutschland vor, denn die „Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen Deutschland“ hat meinen Antrag, Schweizer-Detachementschwwestern ausschließlich auf Verdienabteilungen in Deutschland zu beschäftigen, dankend angenommen. Für dieselben könnte zuerst in Betracht kommen: das Krankenhaus Buch, 30 Minuten von Berlin entfernt. Buch ist eine große, ganz neuverbaute Irren-Anstalt, die aber noch nicht im Betrieb war und nun ist es ein Lazarett mit 2000 Betten. Es könnten sogleich zirka 10 Detachementschwwestern dort Aufnahme finden. Die Schwestern erhalten ein monatliches Taschengeld von 40 Mark, sowie einen Freifahrtschein von der Schweizergrenze, also von Singen aus. Zur Ausstellung der Fahrtausweise müßte angegeben werden:

1. Name und Adresse der Schwester;
2. Name des Verbandes, zu dem sie gehört;
3. Art der jetzigen Tätigkeit;
4. Ort derselben.

In Buch gibt es nur Stationschwwesternstellen; die Oberschwwesternposten sind einstweilen besetzt, aber auch die anderen sind durchaus selbständig. Die Angaben müßten mir von den Anstalten selbst gemacht werden, welche ihre Detachementschwwestern nach Deutschland beurlauben wollen. Sie können aber auch direkt der Vorsitzenden der Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen Deutschlands, Berlin W. 50, Regensburgerstraße 28, angemeldet werden. Dies letztere Verfahren wäre das einfachste und kürzeste und mir darum auch sehr erwünscht.

Wer im übrigen noch etwas leisten will, der melde sich nun gleich, denn ich beabsichtige, meine Sammelarbeit für die ausländische Kriegsfrankenpflege am 1. Februar abzuschließen, um selbst nach Oesterreich zu gehen. Es war zuerst meine Absicht gewesen, hier noch einige Feldpostbriefe zu bringen, aber der Platz ist knapp wegen der Protokolle und Vereinsachen, und so beschränke ich mich nur auf das, was ich sagen mußte zur Klarlegung der Dinge. Es ist auch gut so, denn diese Briefe sind alle voll Lob und Dank und Rühmens, und sie hätten sicher als Lockvögel gedient. Aber „Lockvögel“ für Kriegsarbeit sind eine gefährliche Sache, und wer eines Stimulans bedarf, der bleibe lieber fern. Viele Wünsche treiben die Menschen in den Kriegsdienst, so auch die Schwestern: man hofft, später bessere Stellungen zu erhalten, man sieht gern die Welt und den Krieg usw., oder man hat eben sonst keinen Verdienst hierzulande. Dies alles sind wohlbegreifliche Gründe, wenn auch recht menschlicher Natur.

Als Schweizerin darf ich mir wohl erlauben, ein ernstes Wort an unsere Schweizer-Schwwestern zu richten: Gehen Sie nur, wenn Sie wirklich den inneren Drang haben, helfen zu müssen und wenn Sie über sich

selbst hinauswachsen wollen in eine große heilige Sache hinein, welche über allem menschlich Kleinen stehen muß, und wenn Sie wirklich Friedensarbeit leisten wollen in dieser schweren Kriegszeit.

Zum Schluß noch ein Wort zur Orientierung. Alle Schwestern, welche ich einberufen habe, arbeiten in Oesterreich sowohl als in Deutschland unter dem „Schwesternvereine der Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen Deutschlands“, und sie tragen auch für den Kriegsdienst ausnahmsweise die Armbinde mit dem Vereinsabzeichen, dem Lazarus-Kreuz, damit zwischen ihnen und den eigentlichen Mitgliedern kein äußerer Unterschied besteht. Das Lazarus-Kreuz ist das Symbol eines alten französischen Ritterordens aus dem 11. Jahrhundert, dessen Ehre es war, arme Aussätzige zu pflegen. Das Motto der B. O. K. D. heißt: „Ich dien“ und «Per aspera ad astra!» d. h. „Durch Nacht zu den Sternen!“. Lassen wir dies unser Leitmotiv sein, in großer oder kleiner Arbeit, und vergessen wir nicht, daß, ob wir nun unter dem Zeichen des Roten Kreuzes, oder demjenigen vom Lazarus-Kreuz arbeiten, unser Banner stets das Banner des Kreuzes sein soll.

Zürich, den 5. Januar 1915.

Schwester Emmy Dser.

Achtung: Tracht.

Die Mitglieder des schweizerischen Krankenpflegebundes werden darauf aufmerksam gemacht, daß das Depot sämtlicher, sowohl zur Bundestracht als zur Tracht der Pflegerinnenschule gehörenden Kleidungsstücke im Warenhaus Selmoli aufgehoben ist, weshalb daselbst von nun an weder Stoffe noch fertige Artikel bezogen werden können. Unser neues Atelier ist in Vorbereitung; bis dasselbe seinen Betrieb vollständig eröffnen kann, ersuchen wir, alle Bestellungen auf Kleider, Mäntel, Hauben, Schürzen, Kragen, sowohl für die Bundestracht wie für diejenige der Pflegerinnenschule Zürich, an das Stellenvermittlungsbureau in Zürich zu richten, das dieselben an das Atelier weiter leiten wird. Schwarze Mäntel, weiße und schwarze Hauben, weiße und schwarze Schürzen und schwarze Kleider, können binnen kurzer Zeit geliefert werden; ebenso die baumwollenen weiß und blau gestreiften Arbeitskleider der Pflegerinnenschule Zürich, währenddem die neuen Arbeitskleider der Bundestracht aus blauem Baumwollstoff, sowie die grauwollenen Kleider, Mäntel und Hauben der Wochen- und Kinderpflegerinnen erst später geliefert werden können, weil diese Stoffe zuerst noch gewoben werden müssen; hingegen werden auch jetzt schon Bestellungen auf diese Artikel entgegengenommen. Das Stellenvermittlungsbureau in Zürich ist gerne bereit, auf alle die Tracht bezüglichen Anfragen, welchen das Rückporto beiliegt, Auskunft zu erteilen.

Aus den Verbänden und Schulen.

Krankenpflegeverband Basel.

Mitteilungen. Wiederholte Klagen des Vermittlungs-Bureaus wegen Unterlassung von An- und Abmeldung der Mitglieder, veranlaßten das Komitee, unsern Vorstand zu bitten, Strafmaßnahmen den Fehlbaren gegenüber in Aussicht zu stellen. Wir

ersuchen daher alle Mitglieder, die sich vermitteln lassen durchs Bureau, immer daselbst Anzeige zu machen, wenn sie eine Pflege annehmen oder verlassen. Es sind zu diesem Zweck spezielle Postkarten im Bureau gratis erhältlich.

Im Interesse eines geordneten Geschäftsganges ist es unbedingt nötig, daß das Bureau weiß, wer frei ist und wer besetzt.

Weiter läßt der Kassier, Carl Hausmann, Besalgasse 1, alle auswärts (speziell im Ausland) wohnenden Mitglieder bitten, ihre Beiträge an ihn senden zu wollen. Im Verhinderungsfall möchten sie es ihm mitteilen, damit unnötige Spesen und Laufereien wegfallen.

Allen Mitgliedern wünscht ein gutes Jahr

Der Aktuar.

Krankenpflegeverband Zürich.

Auszug aus dem Protokoll der Vorstandssitzung vom 15. Dezember 1914, abends 5 Uhr, im Schwesternhaus der Pflegerinnenschule Zürich 7.

Anwesend: 7 Vorstandsmitglieder.

Traktanden: 1. Protokoll; 2. Neuaufnahmen und Borrücken; 3. Ueber die Gelegenheit zur Kriegskrankenpflege im Ausland; 4. Trachtenfrage; 5. Verschiedenes.

Traktandum 1. Das Protokoll der letzten Sitzung vom 17. November 1914 wird verlesen und genehmigt.

Traktandum 2. a) Neuaufnahmen. Als stimmberechtigtes Mitglied wird aufgenommen: Anna Riesen, Krankenpflegerin, von Wilters (St. Gallen). Als nichtstimmberechtigte Mitglieder werden aufgenommen die Wochenpflegerinnen: Liseli Schmid, von Pfyn (Thurgau); Agnes Trepp, von Medels (Graubünden); Anna Graber, von Sigriswil (Bern); Anny Bollenweider, von Mettmensletten (Zürich) und die Kinderpflegerin Hulda Widmer, von Oberburg (Bern).

b) Vorrückt zur Stimmberechtigung ist die Wochenpflegerin Marie Schmid, von Bopfingen (Württemberg).

Traktandum 3. Kriegskrankenpflege im Ausland. Die Vorsitzende teilt mit, daß bereits eine Anzahl Krankenschwestern aus dem Krankenpflegeverband durch Schw. Emmy Dser, in Zürich, unter günstigen Bedingungen in die Kriegskrankenpflege nach Oesterreich vermittelt worden sei. In neuester Zeit sei auch von Innsbruck aus durch den „Frauenverein für Tirol“ eine direkte Anfrage an die Pflegerinnenschule Zürich eingegangen um Uebersendung einer Anzahl Schwestern speziell für die Kriegskrankenpflege im Tirol. Da der Vertrag, welchen die Pflegerinnenschule einsandte, vom „Frauenverein für Tirol“ angenommen wurde, so sind 10 Schwestern von der Pflegerinnenschule nach Innsbruck abgesendet worden, und es wäre möglich, daß später eine zweite Gruppe folgen würde.

(Um unsere Verbandsmitglieder richtig aufzuklären über die Vorbedingungen zur Kriegskrankenpflege im Ausland, sind die betreffenden Bestimmungen des Rot-Kreuz-Gesetztes in der letzten Nummer abgedruckt worden.)

Traktandum 4. Trachtenfrage. Die Präsidentin gibt bekannt, daß die „Fachschule für Damenschneiderei“ in Zürich zugesagt hat, die Modelle anzufertigen und den ersten Bedarf zu decken. Mit dem Stoff für das Waschkleid stößt man auf ziemlich viel Schwierigkeiten; man hat jetzt das englische Muster in eine Schweizerfabrik gegeben, um darnach ein Muster herstellen zu lassen, und man wird nun sehen, wie dieses ausfällt. Der Stoff für die verschiedenen Mäntel (grau und schwarz) soll ebenfalls direkt aus der Fabrik bezogen werden und es wäre sehr erwünscht, wenn man in ein bis zwei Monaten ungefähr wüßte, wie groß der Bedarf an Mantelstoffen für den Anfang wäre, um die Bestellung darnach zu bemessen. Es wird beschlossen, eine diesbezügliche Bekanntmachung an die Mitglieder im nächsten „Blättli“ erscheinen zu lassen.

Traktandum 5. Verschiedenes. a) Monatsversammlungen. Es sind für die nächsten zwei Monatsversammlungen Vorträge zugesagt von: Schw. Käthe Stocker und

Herrn Dr. Schultheß-Rechberg. Wahrscheinlich wird in der nächsten Versammlung (am 28. Januar) Schw. Käthe Stocker sprechen über „Florence Nightingale“.

b) Examenbericht. Die Vorsitzende referiert über die Resultate des jüngsthin stattgefundenen Krankenpflege-Examens. Die Resultate waren sehr verschieden; neben guten und sehr guten Leistungen wurden auch weniger gute und ganz ungenügende geboten. Der Gesamteindruck des Examens ist bei den Examinatoren jedoch der, daß die Anforderungen in Zukunft höher gestellt werden sollen und dürfen.

Schluß der Sitzung 7 Uhr.

Für richtigen Protokollauszug: Schw. Elisabeth Ruths.

Zur Beachtung. Alle Verbandsmitglieder, welche jetzt oder in den nächsten Monaten einen neuen Mantel zur Bundesstracht benötigen, werden hiermit freundlichst ersucht, dies gest. schriftlich dem Bureau der Stellenvermittlung, Samariterstraße 15, Zürich 7, anzuzeigen, damit die nötige Quantität Stoffe rechtzeitig beschafft werden kann. Zürich, Anfang Januar 1915.

Das Stellenvermittlungsbureau des Krankenpflegeverbandes Zürich.

Die nächste Monatsversammlung findet statt am 28. Januar 1915, abends 8 $\frac{1}{4}$ Uhr, im „Blauen Seidenhof“ (vorderer Saal) Zürich I.

Traktandum: Vortrag von Herrn Oberst Dr. A. v. Schultheß-Rechberg: „Die Mitwirkung der Pflegerin beim Armeesanitätsdienst.“

Zu recht zahlreichem Besuch ladet freundlich ein

Der Vorstand des Krankenpflegeverbandes Zürich.

Obacht! Das Bureau des Krankenpflegeverbandes Zürich ersucht die Mitglieder um pünktliche Einlösung der Nachnahme pro Halbjahresbeitrag 1915 und der Einlösung der Mitgliedkarte zum Abstemeln.

Section de Neuchâtel. — *Candidates:* Jeanne Lüthy, 1883, garde-malade à Buttes, Val de Travers; Anna Maunier, 1881, garde-malade, Hôpital de St-Imier; *Admises:* Berthe Mader, garde-malade, Cortaillod; Nelly Amstutz, rue Numa-Droz, 36, Chaux-de-Fonds; Fanny Javet, Hôpital Pourtalès, Neuchâtel; toutes en catégorie A.

Krankenpflegeverband Zürich. — Neuanmeldungen: Sophie Emilie Straub, Krankenschwester, geboren 1885, Heimatgemeinde: Egnach (Thurgau). Elise Bölsterli, Krankenschwester, geboren 1885, Heimatgemeinde: Oberwinterthur (Zürich). Louise Flühmann, Wochenpflegerin, geboren 1891, Heimatgemeinde: Neuenegg (Bern). Mathilde Wehrli, Kinderpflegerin, geboren 1886, Heimatgemeinde Bischofszell (Thurgau).

Krankenpflegeverband Bern. — Anmeldungen: Frau Anna Winkler-Zürcher, Hebamme-Vorgängerin, geb. 1880, Zuerbrugg, Oesterreich. Anna Lüthi, Vorgängerin, geb. 1886, von Lauperswil (Bern). Melanie Bachmann, Krankenpflegerin, geb. 1886, von Blasingen (Baden). Elise Schweingruber, Vorgängerin, geb. 1877, von Rüeggisberg (Bern). Berta Ladner, Krankenpflegerin, geb. 1883, von Rüttigen (Aargau).

Austritte: Ida Moser, Krankenpflegerin. Mina Bogt, Krankenpflegerin (Uebertritt in den Verband «Neuchâtel»). Rosa Gfeller, Vorgängerin. Anna Rohrer, Vorgängerin. Rosa Leiser, Vorgängerin. Frieda Rohrer, Vorgängerin.

Krankenpflegeverband Basel. — Aufnahmen: Schwester Frieda Gautschi, Krankenpflegerin, geb. 1887, von Reinach (St. Aargau). Frau Wilhelmine Weber-Lander, Hebamme und Wochenpflegerin, geb. 1875, von Basel. Fräulein Berta Hächler, Kinderpflegerin, geb. 1883, von Basel. Fräulein Esther Jäger, Kinderpflegerin, geb. 1891, von Basel.

Austritt: Schwester Marie Hänni-Zollinger, Krankenpflegerin.

Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule Bern. Personalnachrichten. Allen Schwestern meine wärmsten Wünsche für ein gesegnetes neues Jahr. Herzlichen Dank für die so zahlreichen Zeichen treuen Gedenkens, die ich leider nicht einzeln beantworten kann.

Mögen wir alle mit neuem Mute, frischer Begeisterung und Kraft, mit durch die Not der Zeit vertieftem Verständnis an die vor uns liegende Arbeit gehen. Unsere höchsten Gedanken, unsere reinsten Gefühle sollten jederzeit über unserer Berufserfüllung wachen.

Wie notwendig ist es doch, daß wir mit vereinten Kräften an der Hebung unseres lieben Berufes arbeiten, mit regem Interesse alle Berufsangelegenheiten verfolgen und unserer großen Verantwortung dem Ganzen gegenüber nie vergessen.

Der „Lindenhof“ läßt seine „Kinder“ grüßen! Den gesunden Schwestern erfolgreiches Wirken, den kranken Berufsgenossinnen starken Mut im Leiden wünscht von Herzen Eure getreue

Erika A. Michel, Oberin.

— Schwester Hedwig Kaeß schreibt aus dem Reservespital Jägerndorf in Oesterreich-Schlesien:

Die Reise bis Wien war wunderschön. Hier wurden wir von der Generaloberin, Schwester Agnes Meyer, empfangen. Am andern Tage ging es weiter nach Schlesien. In dieser Nacht schliefen wir teils in der Eisenbahn und teils in den Wartesälen. Wohlbehalten kamen wir am Sonntag Morgen in Jägerndorf an. Es ist dies eine Quarantänestation, wo alle Soldaten, die vom Schlachtfelde kommen, 5—8 Tage verbleiben. Ich wurde einer Kaserne zugeteilt und habe ein reiches Arbeitsfeld, meistens Typhus- und Ruhrkranke. Die Einrichtung ist natürlich sehr einfach. Das Badewasser z. B. muß vom Parterre in den ersten und zweiten Stock getragen werden. Es kommen hier verschiedene Soldaten in dasselbe Bad. Es ist eben Krieg und man muß sich an vieles gewöhnen, worüber sich eine Schwester in gewöhnlichen Zeiten entsetzen würde. Welch traurigen Eindruck macht die Ankunft eines Krankentransportes! Man kann sich keine Vorstellung machen von diesem Elend, wenn man es nicht selbst gesehen hat. Da kommen Soldaten mit total erfrorenen Füßen, mit den schrecklichsten Schußwunden, von Schmutz und Ungeziefer bedeckt, in tiefster Erschöpfung. Diejenigen, die nicht allzu große Schmerzen auszustehen haben, schlafen nach der Reinigung sofort ein.

Die Ruhr greift die Patienten sehr an. Große, starke Männer fallen zusammen und werden zu Schatten, daß sie oft von den Angehörigen nicht erkannt werden. Ein Vater wollte seinen Sohn besuchen, schaute ihn lange an, wollte aber am Bett vorbeigehen, bis der Kranke rief: Vater, kennst me net?

Es ist so mißlich, daß wir mit den meisten unserer Patienten nicht sprechen können; es sind Ungarn, Polen, Slowaken, Tschechen, Russen. Meinen Soldaten macht es großen Spaß, mich ungarisch zu lehren. Wenn ich dann das Gelernte verwende und sie ungarisch anspreche, so freuen sie sich königlich. Man lernt im Kriege auf viele Unnehmlichkeiten verzichten. Matratzen z. B. gibt es hier keine, aber wenn man müde ist, schläft man auch auf einem Strohsack gut.

Einen herzlichen Gruß an alle Schwestern!

— Die „Jungen“ vom Lindenhof möchten auch einmal etwas von sich hören lassen, besonders da man sich öfters so freundlich nach ihnen erkundigt.

Es geht uns ganz gut und wir fühlen uns glücklich bei unserer Arbeit. Besonders große Freude haben wir an den schönen und lehrreichen Stunden der Herren Aerzte, der Frau Oberin und Schwester Klara, trotzdem uns die Anatomie noch manch harte Nuß zu knacken gibt und wir öfters große Mühe haben, alles in unserm „Gehirn-Kasterl“ aufzubewahren! Sehr interessant waren auch die Vorträge von Herrn Dr. Feller über Psychiatrie und zudem durften wir noch die Anstalt in Münstingen besichtigen und bekamen so einen kleinen Begriff von Irrenhaus und Irrenpflege. Von allen Kranken sind doch die Geisteskranken am meisten zu bedauern.

Sehr lieb ist uns auch die Nachtwache. Ah, pardon! Nicht gerade im ersten Moment, wenn die Vorwache mit der Laterne vor dem Bette steht und es vielleicht

draußen noch stürmt, denn da blieben auch wir lieber im warmen Bett. Jedoch ist dieser schwierige Moment geschwind vorbei und frohen Mutes steigen wir mit der Laterne und dem Hausschlüssel das „Stügli“ hinauf. Doppelt glücklich sind wir dann, wenn wir bei den Kranken diese und jene Handreichung machen können und nur zu geschwind geht die Nacht vorbei; um halb 6 Uhr müssen wir dann abtreten, um unsere Kolleginnen zu wecken; denn punkt 6 Uhr müssen wir an der Arbeit sein; im Lindenhof herrscht eben militärische Disziplin. Lustig ist's jeweils, wenn eine nach der andern im Laufschrift das gewiß jeder Schwester unvergeßliche „Zickzackwegli“ erstürmt, denn keine will zuletzt sein.

Frau Oberin hat uns nun schon zum dritten Mal das blau eingehüllte „Dessert“ gebracht, nämlich die Schülerinnenverteilung, worauf wir jedesmal mit großer Spannung warten. In den ersten Tagen gibt es auf der frischen Abteilung wieder vieles zu fragen, aber die Abteilungsschwestern sind unermüdlich, uns alles zu erklären, und wir schätzen uns glücklich, wieder viel Neues lernen zu können.

Vielen Dank noch unsern werten Lehrern, die stets bestrebt sind, uns zu echten Rot-Kreuz-Schwestern heranzubilden. Ich glaube kaum, daß wir der Schule einst genügend dankbar sein können für das, was sie uns alles bietet.

Eine Schülerin des XXXI. Kurses.

Aus der schweizerischen Pflegerinnenschule in Zürich. An unsere lieben Schwestern! Noch einmal heißt's, Abschied nehmen von euch als Oberin! Wenn ich sage „noch einmal“, so möchte ich damit darauf hinweisen, daß ich es ja im Februar vorigen Jahres bereits einmal getan habe, indem ich damals die Gründe, die mich dazu bewogen, andeutete; daß dann aber die Donnerstimme dieses allmächtigen Krieges, der Völker und Herrscher gehorchen müssen, auch mich ganz unerwarteterweise wieder auf meinen früheren Posten zurückrief, als in den letzten Julitagen meine Vertreterin, unsere liebe Oberschwester Etty von Tschudy, auf die erste Kunde von der Mobilisation der deutschen Armee in ihr Vaterland zurückkehren mußte. Noch einmal war es mir bestimmt, sechs Monate lang das Schifflein unseres Hauses zu steuern und zwar unter vielfach veränderten und erschwerten Verhältnissen, infolge von Wellen und Wogen, welche sich zum Teil auch als Ausläufer des Kriegsturmes bis in unsere fernab liegenden Bahnen fühlbar machten.

Nun aber ist die Zeit gekommen, wo ich das Steuer vertrauensvoll der Hand einer jüngeren, mutigen und zu seiner Führung wohlvorbereiteten und gut ausgerüsteten Kraft abtrete. Am 1. Februar wird die aus der Berner Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule hervorgegangene, bisher im Bürgerspital Basel arbeitende Oberschwester, Jeanne Lindauer, als meine Nachfolgerin in die Pflegerinnenschule einziehen. Kurze Zeit werden wir noch zusammen steuern, bis sie Haus, Schule und Schülerinnen kennen gelernt hat, und dann hoffe ich, später, wenn ich mich gesundheitlich und seelisch erholt haben werde, mein neues Bureau im Schwesternhause (das Nr. 25 neben dem Gßsaal) zu beziehen, um dort auf andere Weise, in aller Stille weiter für unser liebes Werk arbeiten und namentlich für alle diejenigen unserer Schwestern, welche unter meiner Leitung ihre Lehrzeit absolviert haben, nicht nur in gleicher Weise wie bisher, sondern viel intensiver und wirksamer Beraterin und Helferin sein zu können.

Es ist mir gerade über diese letzten Feiertage wieder so recht klar geworden, daß eine Abgrenzung des Schwesternkreises, welcher sich um ein und dieselbe Oberin schart, zur unbedingten Notwendigkeit geworden ist, wenn einerseits nicht jeder engere Kontakt mit den alten Schwestern unmöglich werden soll und wenn anderseits nicht eine so große Zerplitterung der Arbeitskraft eintreten darf, daß schließlich alle Beteiligten darunter leiden und auf keinem Gebiete etwas Befriedigendes dabei herauskommen kann. Wenn man bedenkt, daß in den 14 Jahren seit der Gründung von Schule und Spital jährlich zirka 30—40 Kranken-, Wochen- und Kinderpflegerinnen und noch zirka sechs bis acht Kurschülerinnen ihre Lehrzeit bei uns absolvieren und daß die Mehrzahl derselben doch in etwelcher Beziehung mit der Schule und speziell mit deren Leitung bleibt, sei es durch gelegentliche persönliche Besuche oder durch schriftliche Mitteilungen, welche häufig Fragen oder auch nur Bemerkungen enthalten, die eine Rückäußerung, wenn

auch nicht dringend notwendig, so doch wünschenswert machen, so wird man sofort einsehen müssen, daß hiefür eine Summe von Zeit nötig wäre, die sich neben den laufenden Pflichten und Arbeiten der Oberin, welche die Leitung der Schule tagtäglich mit sich bringt, nicht erübrigt werden kann, selbst nicht bei Verzicht auf alle persönlichen Interessen und auf jegliche nicht zur Selbsterhaltung unbedingt notwendige Ruhe und Erholung und bei Ausbietung einer möglichst großen Leistungsfähigkeit. Es wirkt nicht nur schmerzlich, sondern deprimierend, die Arbeitsfreudigkeit lähmend, wenn man so vieles liegen lassen muß, dessen Erledigung einem nicht nur zum Bedürfnis und zur Freude würde, sondern als liebe Pflicht erscheint, deren Erfüllung zu manch gutem Samenorn werden und reiche Frucht tragen könnte.

Ein eigentümlich schmerzlich-freudiges Gefühl überkommt mich jetzt, wenn ich die Hunderte von Briefen und Karten vor mir liegen sehe, die mir von lieben Schwestern aus nah und fern über diese Feiertage zugekommen sind. Ich konnte sie erst nach und nach lesen, denn ich wollte sie in Ruhe genießen, mich in sie hinein vertiefen, und mich möglichst in den Ideenkreis jeder einzelnen hineinversetzen. Und wie gerne würde ich jeder einzelnen sagen, wie dankbar ich ihr für ihren Boten bin, wie sehr mich ihre Mitteilungen interessierten oder ihr auch diesen oder jenen Rat, eine Aufmunterung oder eine Ermahnung, eine Warnung oder mein Einverständnis mit ihrem Vorgehen aussprechen. Aber leider ist dies eben jetzt ein Ding der Unmöglichkeit, denn nicht nur lasten ja augenblicklich noch meine früheren und meine im Laufe des Sommers neu übernommenen Pflichten allzu schwer auf mir, und bedarf die bevorstehende Uebergabe meines Amtes an meine Nachfolgerin auch gewisser zeitraubender Vorbereitungen, sondern es kommt noch dazu, daß die schweren Schicksalsschläge, mit welchen das grausame 1914 sowohl ganze Völker als einzelne Menschen so tödlich verwundete, eben Spuren zurückgelassen haben, die sich lange noch schmerzlich und störend fühlbar machen werden. Darum bleibt mir augenblicklich nichts anderes übrig, als alle unsere lieben Schwestern zu bitten, nun ein wenig Geduld zu haben und vorläufig noch keine Antwort auf ihre Feiertagsboten von mir zu erwarten. Ich kann heute auch noch nicht voraussagen, weder bis wann mir dies möglich sein wird, noch in welcher Weise ich in Zukunft den Verkehr mit meinen lieben Alten regeln werde, d. h. wo und zu welchen Zeiten ich ihnen zur Verfügung stehe. Es ist ja alles, alles augenblicklich so unsicher, so recht dazu angetan, zu lernen, jeden Tag mit seiner Last aus Gottes Hand anzunehmen und zu fragen, was er von uns wolle und was er uns zu sagen habe. Wenn ich mein Szepter hier ganz niedergelegt haben werde, dann hoffe ich, mich zuerst ein wenig in die Stille zurückziehen zu dürfen, d. h. wenn nicht wiederum die Donnerstimme des Krieges mich anderswohin ruft. Auch dann würde ich ihr wiederum freudig folgen, sei es in unseres lieben Schweizerlandes Grenzen oder sei es auch draußen in Ost oder West, wo immer das rote Kreuz im weißen Feld Hilfe verlangt!

Bis auf weiteres möchte ich alle Schwestern ersuchen, ihre Briefe an mich noch in die Pflegerinnenschule zu adressieren, sowie sich auch dahin um Auskunft zu wenden, wo und wann ich zu treffen sei.

In treuer Liebe wird euer immer gedenken euer Oberin

Zürich, den 3. Januar 1915.

Ida Schneider.

Weihnachtsfeier in der Pflegerinnenschule Zürich. Der Christbaum mit seinem hellen Glanz, zu dem die Mitglieder unseres Verbandes auch eingeladen waren, erwärmte mit seinen friedlichen Strahlen manches Herz und brachte einen Schimmer freudiger Hoffnung den Tagenden. Außer der eingeladenen Jugend waren auch unsere Verbandsgenossen ziemlich zahlreich vertreten und freuten sich voll Bewunderung an der in schöner, plastischer Darstellung wiedergegebenen Weihnachtslegende, bei welcher „große und kleine Engel“ so wenig fehlten, wie die „Hirten auf dem Felde“ und „die Weisen aus dem Morgenlande“. — Nachdem die „Musik der Engel“ verklungen war, erschien das „Christkind“ im weißen Schleiergewand, mit blitzendem Sternendiadem, und gab in einem tiefempfundnen und sehr schön vorgetragenen Prolog die Stimmung der heutigen Zeit wieder, alle Herzen in ernstes Nachdenken über die Gesichte der Menschheit in der nächsten Zeit versetzend. Auch Fräulein Dr. Geer gab in

einer schönen Ansprache dieser Stimmung Ausdruck, ermahnte aber in warmen Worten namentlich unsere Verbandsmitglieder, die Hoffnung auf eine bessere, schönere Zukunft nicht zu verlieren. Doch der Ernst mußte der Fröhlichkeit weichen, als der schwer mit kleinen Geschenken beladene „Samichlaus“ erschien und die Jugend mit kleinen und großen, ernstern und heiteren Versen und Versli zu Wort kam. Eine schöne Erinnerung an die Weihnachtsfeier in der Pflegerinnen-Schule werden alle mitgenommen haben, die daran teilnehmen konnten.

Es sei noch an dieser Stelle unseren verehrten und allezeit für unser Wohl bedachten Vorsteherinnen, Fräulein Dr. Heer und Frau Oberin Schneider, herzlich Dank gesagt und zugleich der Wunsch ausgesprochen, daß Gottes Segen sie ins neue Jahr begleiten möge. Auch unsern Verbandsmitgliedern ein arbeits- und segensreiches „Neujahr“, und uns allen, allen, ein Frieden bringendes 1915.

Zürich, Januar 1915.

Schw. M. Sch.

An die Mitglieder des bernischen Krankenpflegeverbandes.

Wir machen darauf aufmerksam, daß nach Beschluß der Delegiertenversammlung des schweizerischen Krankenpflegebundes alle Mitglieder bis Ende Juni 1915 den Nachweis zu erbringen haben, daß sie einer Krankenkasse angehören. (Siehe Protokoll in letzter Nummer.)

Der Vorstand des bernischen Krankenpflegeverbandes.

Stimmen aus dem Leserkreise.

Der Bericht über die Notlage unserer Mitschwestern ist sicher allen zu Herzen gegangen, die warm und sicher in fester Stellung sind. Und der zweite Gedanke ist doch wohl, wie man da wenigstens lindern könnte. Es muß arg sein, so mit bangem, unsicherem Gefühl im Herzen arbeitslos zu sein. Denn bei der Arbeit, die Kopf und Muskeln tüchtig hernimmt, kann man doch auf Stunden das Kriegselend ringsum vergessen — und auch seine eigenen Leiden. Zum Nichtstun verdammt zu sein, ist wohl vom ärgsten. — Nun denken sie sicher, ich sei eine Arbeitsfanatikerin, so ein rechtes Reibeisen für gemütliche Leute. Aber weit gefehlt! Ich genieße meine freien Stunden von ganzer Seele, alle, die ich haben kann.

Doch zur Sache. Seit ich einsehen lernte, wie wahr es ist, denke ich häufig daran, wie unsere Oberschwester am Diplomierungstag auf meinen Jubel: „Jetzt hab' ich ausgelernt“, so fein lächelte und sagte: „O Kind, im Leben hat man nie ausgelernt, auch dann nicht, ja, guck' nur, wenn man so alt ist wie ich.“ Wie war ist es doch! Ob man im Spital oder in Privatpflegen ist, meist hat man einseitige Arbeit, man verlernt immer, oder im besten Fall kommt man nicht vorwärts mit den Modernen. Und erst in einer Gemeindepflege, wo alle Leute so auf einen sehen, wo man so allein ist oft, so ganz auf sich angewiesen, und man keinem Menschen seine Schwäche zeigen darf bei Fällen, die man schon fast vergessen hatte, oder die man fast nur aus der Theorie kannte. — O doch, dem Herrn Doktor darf man's ja meistens schon sagen, soll man's ja auch — aber es ist doch immer beschämend.

Da habe ich mir nun gedacht: Wie wäre es, wenn man bei uns eben jetzt, wo so viele Schwestern, ach, soviel Zeit hätten, einen Wiederholungskurs einführen würde? Haben Sie, meine lieben Kolleginnen, noch nie das Bedürfnis danach gefühlt? Ich stelle mir das so gut und auch wunderschön vor. Und es wird doch keine, außer vielleicht eine ganz junge Schwester, behaupten, sie wisse und könne alles und vergesse nichts! — Da bekämen wir vielleicht auch mehr Zusammengehörigkeitsgefühl. Und was es immer wieder Neues zu lernen gibt! Wenn es also einen Wiederholungskurs gäbe,

so würde ich ihn sofort mitmachen, und dann könnte mich eine freie Mitschwester in meinem Bergdörfli ersetzen — und so ginge es sicher an manchem Ort.

Als ich vor einiger Zeit mit einer lieben Kollegin zusammentraf, erzählte sie mir, wie das Wort geführt würde: Ach, nur eine Bündlerin. Das hat mir einen rechten Stachel ins Fleisch gesetzt. Und als dann mobilisiert wurde und alle, alle Schwestern gehen konnten, nur keine „Bündlerin“, da ist der Stachel noch tiefer gedrungen. (Nachträglich vernahm ich, daß von der Sektion Zürich etliche auf Pikett gestellt seien). — Wie bitter war es, sich so zurückgesetzt zu fühlen, wo doch wohl alle freudig jede Entbehrung getragen und jede Arbeit getan haben würden, um auch als rechte Schweizerin dem Vaterland zu dienen! Ich begreife ja gut, daß man die Leute, die man dabei verwendet, als zuverlässig durch und durch kennen muß. Aber dennoch glaube ich, daß nicht ich allein ein wenig Geringschätzung darin erblickte. Und darum bitte ich Sie herzlich, meine lieben Kolleginnen: Wir wollen recht zusammenstehen und fest daran arbeiten, daß unser „Orden“ die volle Achtung aller und seinen gerechten Platz neben den andern Schwesternvereinigungen bekommt.

Mit bestem Bundesgruß!

Eine Gemeindefchwester.

Nachschrift der Redaktion. Es liegt für die Schwestern nicht der geringste Grund vor, über Bitterkeit und Zurücksetzung zu klagen, weil sie nicht in der Kriegspflege Verwendung fanden. Da die Schweiz vom Kriege verschont blieb, braucht sie auch keine Spitäler für Verwundete zu errichten und die hierfür bestimmten Schwestern einzuberufen. Wer wollte darüber in Wahrheit nicht froh und glücklich sein?

Briefkasten der Redaktion.

Diejenigen Leser, die in dieser Nummer den üblichen Rückblick auf das verflossene und den Ausblick ins kommende Jahr zu finden erwarteten, kommen diesmal nicht auf ihre Rechnung. Mit leeren Händen erscheint der Zeitungsschreiber vor den Lesern.

Das ungeheure Schicksal des Krieges, der ehernen Ganges durch die Welt schreitet, hat seit Monaten alle Interessen gefesselt und mit unwiderstehlicher Gewalt die Gedanken in seinen Bann gezwungen. Eine solche Zeit ist an sich nicht günstig für ruhige Betrachtungen nach rückwärts und vorwärts. Dazu kommt, daß eine akute Verschlimmerung seines Gesundheitszustandes dem Unterzeichneten um die Jahreswende die Feder gewaltsam aus der Hand genommen hat, und so müssen die diesjährigen Betrachtungen wohl oder übel auf einen günstigeren Zeitpunkt verschoben werden.

Wohl aber ist es mir ein Bedürfnis, für die vielen freundlichen Ueberraschungen und guten Wünsche zum Jahreswechsel herzlich zu danken, und da dies persönlich nicht geschehen kann, so soll der Kollektivdank im grünen Blättli dafür in die Lücke treten. Besten Dank also für alle freundlichen Glückwünsche, die den Weg in meine stille Klausel gefunden haben. Sie haben meinem Herzen wohl getan.

Dr. W. Sahli.

Auszug aus den Vorschriften des Schweizerischen Krankenpflegebundes über das Krankenpflegeexamen.

Für die vom Schweizerischen Krankenpflegebund behufs Aufnahme von Krankenpflegerinnen und Krankenpflegern in seinen Sektionen einzurichtenden Examen gelten folgende Vorschriften:

§ 1. Prüfungen werden zunächst in Bern und Zürich im Anschluß an die dort bestehenden Pflegerinnenschulen und dann nach Bedürfnis an weiteren Verbandsorten eingerichtet.

Sie finden jeweilen in der zweiten Hälfte Mai und November statt und werden je nach Bedürfnis in deutscher oder französischer Sprache durch eine aus drei ärztlichen Experten bestehende Prüfungskommission abgenommen.

§ 2. Wer sich der Prüfung unterziehen will, hat mindestens sechs Wochen vor dem Termin dem Präsidenten der Prüfungskommission eine schriftliche Anmeldung einzureichen. Derselben sind beizulegen:

1. ein selbstverfaßter und eigenhändig geschriebener Lebenslauf;
2. ein amtliches Zeugnis;
3. ein Geburtschein, aus welchem die Vollendung des 23. Lebensjahres hervorgeht;
4. Ausweise über dreijährige erfolgreiche Betätigung in medizinischer und chirurgischer Krankenpflege; von dieser Zeit muß mindestens ein Jahr auf zusammenhängende Pflegetätigkeit in ein und demselben Krankenhaus entfallen;
5. eine Examengebühr von Fr. 20. — für schweizerische Kandidaten, von Fr. 30. — für Ausländer. Die Gebühr ist per Postmandat an den Vorsitzenden der Prüfungskommission einzusenden. Eine Rückerstattung der Prüfungsgebühr an Kandidaten, die vor Beginn der Prüfung zurücktreten, findet in der Regel nicht statt.

§ 3. Die Prüfung findet in Gruppen von je zwei Kandidaten statt. Jede Gruppe wird in jedem der nachstehenden Fächer zirka 15 Minuten lang geprüft:

- a) Anatomie und Gesundheitspflege;
- b) Pflege bei medizinischen Kranken;
- c) Pflege bei chirurgischen Kranken und Operationssaaldienst;
- d) Pflege bei ansteckenden Kranken und Desinfektionslehre.

Hierauf folgen praktische Übungen von 25—30 Minuten Dauer, betreffend:

- a) die Pflegedienste bei bettlägerigen Kranken (Heben, Tragen, Lagern, Wechseln von Unterlagen und Leintuch, Toilette etc.);
- b) Temperaturnehmen mit Ablesen verschiedener Thermometer, Anlegen von Temperaturtabellen, Pulszählen;
- c) die Verabreichung von innerlich und äußerlich anzuwendenden Arzneimitteln;

d) Erklärung und Handhabung der in der Krankenpflege häufig gebrauchten Apparate für Alysiere, Nasen- und Ohrenspülungen, Blasenkatheterismus, Magenspülung, Einspritzung unter die Haut, Inhalationen etc.;

e) die Anwendung von trockener und feuchter Wärme und Kälte (Umschläge, Thermophore, Eisblase, Eisstataplasmen etc.), von Wickeln, Packungen, Abreibungen, Bädern (Einrichtung eines Liegebades etc.);

f) Setzen von Schröpfköpfen, Blutegeln, Senfteig etc.;

g) Anlegen einfacher Verbände.

Als Lehrmittel zur Vorbereitung auf die Prüfung sind zu empfehlen: Das deutsche Krankenpflege-Lehrbuch, herausgegeben von der Medizinalabteilung des Ministeriums (372 Seiten, Preis Fr. 3. 35); Salzwedel, Handbuch der Krankenpflege (513 Seiten, Preis Fr. 9. 35); Dr. Brunner, Grundriß der Krankenpflege (200 Seiten, Preis Fr. 2. 70).

§ 4. Jeder Prüfende beurteilt die Kenntnisse und Fähigkeiten des Geprüften unter Verwendung der Noten:

1 (sehr gut); 2 (gut); 3 (genügend); 4 (ungenügend); 5 (schlecht).

Hat der Prüfling in einem Fach die Note 5 oder in zwei Fächern die Note 4 erhalten, so gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Zur Ermittlung der Gesamtzensur werden die Noten des Geprüften vom Vorsitzenden addiert und durch 5 dividiert; dabei werden Bruchzahlen unter $\frac{1}{2}$ nicht, solche von $\frac{1}{2}$ und darüber als voll gerechnet. Die so erhaltene Zahl ist die Examennote.

Nach bestandener Prüfung ist die Examennote in den Ausweis des Schweizerischen Krankenpflegebundes einzutragen, der, von dessen Präsidenten und vom Vorsitzenden der Prüfungskommission unterzeichnet, dem Geprüften zugestellt wird. Der Examenausweis gibt Anwartschaft zur Aufnahme unter die stimmberechtigten Mitglieder der Krankenpflegeverbände.

Hat ein Prüfling das Examen nicht bestanden, so wird ihm dies vom Vorsitzenden der Prüfungskommission sofort mitgeteilt.

Die Wiederholung der nicht bestandenen oder ohne genügende Entschuldigung nicht vollendeten Prüfung ist nicht öfter als zweimal und frühestens nach sechs Monaten, spätestens nach drei Jahren zulässig. Sie findet wieder nach den jeweils geltenden Examenbestimmungen statt.

Tritt ein Prüfling ohne genügende Entschuldigung im Laufe der Prüfung zurück, so hat er sie vollständig zu wiederholen.



Krankenpflegerinnen

zur Ausübung der **beruflichen Krankenpflege** in Familien gesucht, mit festem, gutem Jahreseinkommen. — Ausweise über die nötigen Kenntnisse, sowie Eignung zum Krankenpflege-Beruf sind erforderlich. — Anfragen und Anmeldungen mit Photographie sind schriftlich zu richten an **Schweiz. Rotes Kreuz, Zweigverein Samariterverein Luzern. Berufskrankenpflege-Institution.** — Pflegerinnenheim, Aufseggstrasse.

Das Stellenvermittlungsbureau

der

Schweizerischen Pflegerinnenschule

in Zürich V

• Samariterstrasse 11 • Telephon Nr. 3010 •

empfiehlt sein tüchtiges Personal

Krankenwärter • • Krankenpflegerinnen

Vorgängerinnen • Kinder- u. Hauspflegen

für

Privat-, Spital- und Gemeindedienst

Die Vermittlung geschieht kostenlos für Publikum und Personal

Krankenpflegeverband Zürich.

Wir empfehlen unseren Mitgliedern:

weiße Hauben . à Fr. 2.—

schwarze Hauben à „ 3.75

weiße Schürzen . à „ 4.50

schwarze Schürzen à „ 6.80

welche wir durch die „Heimarbeit“ gut und preiswürdig herstellen lassen, zum Bezug auf unserem Bureau.

Welches **Krankenasyll** oder welche **Versorgungsanstalt für Unheilbare** würde ein 18-jähriges Mädchen, das zufolge der zwar ausgeheilten, aber deutlich sichtbaren Lupusnarben an Wangen und Hals weder in einer Arbeitsanstalt noch in einer Privatstelle untergebracht werden kann, als

Küchenmädchen oder Mädchen für alles

bei bescheidenen Lohnansprüchen aufnehmen?

Es handelt sich darum, ein schönes Werk der christlichen Nächstenliebe zu vollbringen.

Offerten nimmt entgegen unter Nr. 139 die Expedition des Blattes.

Gesucht

für das **Krankenhaus Mattwil** ein
W. 435 G.

Krankenwärter

Erfahrene Bewerber m. guten Zeugnissen werden bevorzugt.

Nähere Auskunft erteilt die **Direktion.** Die **Krankenhaukskommission.**

Junge Krankenpflegerin sucht

Stelle in Spital oder Klinik zur weitem praktischen Ausbildung. — Offerten unter Chiffre G. G. an die Expedition d. Bl.

Kahel Schärer, Bern

— Schanplahgasse 37 —

Rohrstühle u. Rohrnachtstühle, Chaiselongue mit verstellbarer Rückenlehne, **Pliant, Klappstühle, Reisekörbe, Rollschutzwände**

Tochter sucht Aushilfsstelle

als Anfängerin in Spital (Klinik) oder zu Arzt betreffend spätem Eintritt in Pflegerinnenschule. Eintritt Mitte Januar oder nach Belieben. Zeugnisse zu Diensten. — Gefällige Offerten sind zu richten unter Nr. 140 an die Expedition des Blattes.

Pflegerinnenheim

DES

ROTEN - KREUZES

NIESENWEG NO 3. BERN. TEL 2903

Kranken- & Wochenpflege-

Personal.

Schwyzer Anst. Bern